



Kriterien für anerkannte Gesundheitsangebote am Green Care Auszeithof

Folgende Kriterien müssen für eine Anerkennung von der SVS als förderungswürdiges Gesundheitsförderungs-Angebot auf einem zertifizierten Green Care Auszeithof gegeben sein:

Anforderungsbereiche:

- Anforderungen an das Gesundheitsförderungs-Angebot
- Gesundheitsförderung und Image
- Qualifikation der AnbieterInnen
- Abwicklung von Seiten der Green Care Auszeithöfe
- Voraussetzungen für TeilnehmerInnen am SVS Gesundheitshunderter

Anforderungen an das Gesundheitsförderungs-Angebot

- GF-Angebot findet direkt vor Ort auf einem zertifizierten Green Care Auszeithof statt.
- Inhaltlich auf ganzheitliche Sicht von Gesundheit abgestimmt (mehr als ein Gesundheitsthema - Ernährung, Bewegung, mentale Gesundheit - muss abgedeckt sein, Berücksichtigung des Verhaltens- und Verhältnisansatzes).
- Ausschließlich gesundheitsfördernde Angebote, keine Therapieangebote.
- Zielsetzung ist Gesundheitsförderung und Primärprävention (keine Seminare zu Organisations-, Betriebsentwicklung, Partizipatives Management, Identitätsentwicklung, Teambuilding, Fachseminare zu Aufzeichnungen, Umweltschutz, Markenentwicklung,...), keine Urlaubs- oder Wellnessangebote.
- Die gesundheitsfördernden Angebote dürfen nicht mit krankheitsbezogenen oder medizinisch nicht anerkannten Zusätzen verbunden werden (zum Beispiel „hilft gegen Krebs“ oder Seminare zur Homöopathie, Aura, Esoterik, Energetik,...).
- Inhaltlich aktive Beteiligung der Teilnehmenden (keine ausschließlich passiven Angebote wie Massagen, liegen im Heubett, „bekochen“ lassen mit gesunder Küche ohne fachlichen Input,...).

- Fachliche Qualifikation der ReferentInnen laut Kriterienliste. Wissensvermittlung und Inhalt der Angebote müssen dem aktuellen Stand der Wissenschaft entsprechen.
- Nachhaltigkeit muss dargestellt und größtmöglich gesichert sein.
- Das Paket/Programm muss „mehrstufig“ sein, das heißt, es muss verschiedene Aspekte beinhalten:
 - Ist-Analyse/Anamnese/Diagnostik
 - Coaching/Schulung/Vortrag
 - Praktischer Input
 - Praktische Umsetzung der Inhalte zu Hause
- Es muss ersichtlich sein, für welche Zielgruppe das Paket geeignet ist, welche Methoden (inklusive Beschreibungen) sinnvoll sind und von wem die Maßnahmen durchgeführt werden.
- Optional können auch Programme/Kurse über einen längeren Zeitraum (zum Beispiel 5-wöchiger Kurs mit je einem Treffen pro Woche oder Aufenthalte mit Nächtigungen) angeboten werden.
- Mindestumfang der gesundheitsfördernden Inhalte im Programm: 5 Einheiten (1 Einheit = 50 Minuten). Theorie und Praxis sind dabei gut aufeinander abzustimmen.
- Mindestgesamtkosten für die gesundheitsfördernden Inhalte für die Förderung im Wert von 100 Euro sind 150 Euro Brutto (inkl. Ust und ohne Nächtigung).
- Den Teilnehmern wird vor der Teilnahme eine Vorsorgeuntersuchung dringend empfohlen.

Ausschlussgründe: Einzelkursangebot wie zum Beispiel Kochkurs, Kräuterwanderung, Massage, Tiergestützte Intervention, „Stand-Alone“-Angebote – hier fehlt die ganzheitliche Sicht von Gesundheit (siehe oben).

Gesundheitsförderung und Image

- Die Wissensvermittlung und der Inhalt der Angebote haben auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft des jeweiligen Fachgebietes zu erfolgen.
- Jede dem Ansehen und dem Ziel der SVS einer Förderung von Gesundheit abträglichen oder unsachliche Anpreisung oder Werbung bis hin zur Vermittlung vor Ort ist zu unterlassen.
- Medizinische Aussagen oder Empfehlungen dürfen ausschließlich von Ärzten gemacht werden.
- Die Verantwortung und Zuständigkeit für die Qualitätssicherung liegt bei den zertifizierten Green Care Auszeithöfen bzw. bei Green Care Österreich. Beschwerden über das Angebot und die Angebotsqualität (Vortragsqualität,...) bis hin zur Nächtigung liegen bei diesen und nicht im Verantwortungsbereich der SVS.

Qualifikation der AnbieterInnen

Ernährung & Gewichtsmanagement

- Ernährungswissenschaftler
- Diätologen
- Ärzte mit ÖÄK-Diplom Ernährung
- Seminarbauern mit nachweislicher Zusatzfortbildung zum jeweils angebotenen Thema (zum Beispiel Kochen mit Rindfleisch, Gesunde Küche, Seminarbauern mit Zusatzqualifikation zum Gewichtsmanagement, ...)
- LFI-zertifizierte Kräuterpädagogen mit nachweislicher Zusatzfortbildung zum jeweils angebotenen Thema, idealerweise mit dem Kurzlehrgang „Wildkräuter für die Küche“ bezogen auf Angebote rund um Kräuter
- Gesundheitspsychologen, Psychotherapeuten mit nachweisbarer Weiterbildung und Beratungsschwerpunkt zum Bereich „Essen und Psyche“
- Pädagogen/Lehrkräfte mit Befähigung im Ernährungsbereich
- Lebens- und Sozialberater (§ 119 GewO idGF), eingeschränkt auf Ernährungsberatung

Bewegung

- Sportwissenschaftler sowie Absolventen des Unterrichtsfaches Bewegung & Sport
- Physiotherapeuten mit gesundheitsförderndem Schwerpunkt (Vorsorge,...)
- Ärzte mit ÖÄK-Diplom Sportmedizin oder nachweislicher Zusatzqualifikation im Bereich Bewegung und Sport
- Staatlich anerkannte Ausbildungen (Lehrwarte, Instruktoren, Trainer, Wanderführer) im Bereich Bewegung und Sport
- Lizenzierte Übungsleiter (Lernergebnisse sollen jene von staatlich anerkannten Ausbildungen beinhalten. Beispiele sind: Anleitungskompetenz und Ausbildung zur Planung, Durchführung und Evaluation von Bewegungsangeboten, allgemeine sportliche Grundausbildung, Nordic-Walking Instructoren ausschließlich für NW-Angebote, Smovey-Trainer ausschließlich für Smovey-Angebote)
- Gesundheitswissenschaftler oder Personen mit Studium im Bereich Public Health mit nachweislicher staatlich anerkannter sportlicher Zusatzqualifikation und mit nachweislicher Spezialisierung auf dieses Thema
- Pädagogen/Lehrkräfte mit Befähigung im Sport
- Lebens- und Sozialberater (§ 119 GewO idGF), eingeschränkt auf sportwissenschaftliche Beratung

Mentale Gesundheit

Stressvorbeugung, Stressmanagement

- Arzt mit Psy-Diplom
- Klinischer Psychologe, Gesundheitspsychologe, Arbeitspsychologe
- Psychotherapeut mit Gesundheitsförderungs-Schwerpunkt Mentale Gesundheit
- Lebens- und Sozialberater mit Spezialisierung im Themenfeld Stressmanagement und Stressprävention mit abgeschlossenem Fortbildungslehrgang für Lebensberater (psychologische Beratung) für Stressmanagement und Stressprävention nach Vorgaben des Fachverbandes Personenberatung und Personenbetreuung oder mit adäquatem Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweis im Bereich Stressmanagement und Burnoutprävention

Entspannung & Körperarbeit

inhaltlich immer nur als Zusatz zu anderen gesundheitsfördernden Inhalten zu sehen

- Yogalehrer mit Titel „BYO/EYO“ – Ausbildung nach den Qualitätskriterien des Berufsverbandes der Yogalehrenden in Österreich (BYO, www.yoga.at)
- Vollmitglieder 500+ der YVO (Yoga Vereinigung Österreich) mit der Berufsbezeichnung „VM 500+ YVO“
- Qi Fong, Taijiquan, Yiquan-Kursleiter oder Lehrer nach dem Ausbildungsstand der IQTÖ (www.iqtoe.at)
- Atempädagoginnen – Mitglieder im Berufsverband des AtempädagogInnen Österreichs [atemaustria.at](http://www.atemaustria.at)
- Achtsamkeitstraining (Mindful-based stress reduction) – Mitglieder der MBSR-MBCT-Vereinigung Österreich (www.mbsr-mbct.at)
- Musiktherapeut (eingetragen in die Liste des BMGF)
- Freiberuflicher Heilmasseur mit aufrechter Berufsberechtigung und aufrechter Gewerbeberechtigung für Massage oder gewerblicher Masseur mit aufrechter Gewerbeberechtigung (www.fkm.at)
- Shiatsu/Praktiker – mit aufrechter Gewerbeberechtigung für Massage (Dachverband für Shiatsu, www.oeds.at bzw. www.fkm.at)
- Ayurveda-Wohlfühlpraktik/Praktiker mit aufrechter Gewerbeberechtigung für Massage (www.fkm.at)
- Tuina An Mo-Praktik/Praktiker mit aufrechter Gewerbeberechtigung für Massage (www.fkm.at)
- Tibetische Jamche-Kunye Praktiker mit aufrechter Gewerbeberechtigung für Massage (www.fkm.at)

LFI Zertifikatslehrgänge können bis zu einem Anteil von ein bis max. zwei Stunden anerkannt werden. Ein gesundheitsfördernder Inhalt muss ganz deutlich erkennbar sein (zum Beispiel praktische Vermittlung von gesunder Ernährung samt Lebensmittelkunde durch Seminarbauer, Fachvortrag zu Kräutern und Ernährung von zertifizierten Kräuterpädagogen,...).

Abwicklung von Seiten der Green Care Auszeithöfe

- Eigenständige Entwicklung, Organisation und Durchführung der Angebote durch die zertifizierten Green Care Auszeithöfe. Es besteht kein Anspruch auf Unterstützung seitens der SVS.
- Einreichung des Angebotes mit wichtigsten Eckpunkten (Ziele, Zielgruppe, Stundenbilder, Nachhaltigkeit,...) laut Vorlage (Formular „Antrag auf Anerkennung des Gesundheitsförderungsprogramms“) an Green Care Österreich, welche den Antrag an die SVS zur Genehmigung weiterleitet.
- Nach Genehmigung des GF-Programms seitens der SVS darf der Green Care Auszeithof darauf hinweisen und bewerben, dass die SVS, unter Einhaltung der Vorgaben, einen Bonus in Form des Gesundheitshunderterers gewährleistet.
- Bewerbung der Angebote erfolgt auf der Homepage von Green Care, auf der SVS-Homepage gibt es eine allgemeine Info und das Angebot wird bei den „Gesundheitspartnern“ gelistet.
- Austeilung des Antrages für den SVS-Gesundheitshunderter an die Teilnehmer durch die Green Care Auszeithöfe vor Ort bzw. Hinweis auf den Download auf der SVS-Website und auf der Green Care Website.
- Bestätigung der Anwesenheit und Teilnahme auf dem Formular „Teilnahmebestätigung“ durch den Anbieter.
- Den Teilnehmern, die Anspruchsberechtigte der SVS sind, muss eine Rechnung über die Absolvierung des GF-Programms ausgestellt werden. Die Kosten für andere Programmpunkte (z.B. Tierwanderung, Werkkurse,...) und das Rahmenprogramm sind getrennt von jenen des GF-Programms auszuweisen. Das heißt, die Kosten für das GF-Programm müssen klar ersichtlich sein.
- Teilnehmer geben das Antragsformular für den Gesundheitshunderter entweder bei der jeweiligen SVS-Landesstelle ab, senden es per Mail an dlz.sg@svs.at oder stellen den Antrag gleich online unter svs.at/gesundheitshunderter.

Wichtig: Es handelt sich um eine Teilnehmerförderung (keine Anbieterförderung bzw. Anbieterabrechnung). Die AnbieterInnen verpflichten sich, jede Änderung des Angebotes bzw. der Inhalte an die SVS zu melden.

Voraussetzungen für TeilnehmerInnen am SVS Gesundheitshunderter

- GSVG/BSVG krankenversicherte Personen
 - Es dürfen keine Gesundheitsstörungen vorliegen, die eine aktive Teilnahme am Programm in Frage stellen.
 - Eine Vorsorgeuntersuchung innerhalb des letzten Jahres vor der Teilnahme am Programm wird dringend empfohlen.
 - Die Mindestkosten für das anerkannte gesundheitsfördernde Angebot betragen 150 Euro Brutto ohne Nächtigungskosten.
 - Der Green Care Auszeithof-Anbieter erfüllt die Angebotsanforderungen für die betreffende Maßnahme/n und ist somit als förderfähiger Betrieb ausgewiesen.
 - Der Versicherte gibt den Antrag auf Auszahlung des „SVS Gesundheitshunderter“ entweder bei der jeweiligen SVS-Landesstelle ab oder sendet diesen per Mail an dlz.sg@svs.at (Download des Antragsformulars oder direkte Online-Antragstellung unter svs.at/gesundheitshunderter bzw. erhältlich beim bonusfähigen Green Care Auszeithof).
- Dem Antragsformular liegt bei:
 - die Rechnungskopie(n) der durchgeführten Leistung(en), der Kostenanteil für das anerkannte Gesundheitsförderungsprogramm ist extra ausgewiesen
 - Bestätigung über Anwesenheit und Teilnahme an diesem GF-Programm (Formular „Teilnahmebestätigung“)
 - Sofern der Antrag alle notwendigen Kriterien erfüllt, kann der Förderbeitrag in der Höhe von 100 Euro direkt auf das angegebene Konto des Versicherten refundiert werden.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderleistung „SVS Gesundheitshunderter“.